

## B e k a n n t m a c h u n g

**Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben**

### **B 304 Ortsumgehung Altenmarkt BA 2**

Die Planfeststellung wurde beantragt vom Staatlichen Bauamt Traunstein.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Altenmarkt a. d. Alz, Trostberg, Lindach, Stein a. d. Traun, Rabenden und Obing beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisanträge

### **Der Plan vom 30.11.2022 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus**

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Rathaus Obing, Kienberger Straße 5, 83119 Obing, Bauabteilung, Zi. Nr. 14, Erdgeschoss

in der Zeit (vom – bis)

16.01.2023 bis 16.02.2023

während der Dienststunden (von – bis)

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag u. Mittwoch auch 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag auch 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag auch 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum

16.03.2023

schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Rathaus Obing, Kienberger Straße 5, 83119 Obing, Bauabteilung, Zi. Nr. 14, Erdgeschoss

oder bei der

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Zi.Nr. 4120

erheben.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse [strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de](mailto:strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de) erhoben werden.

Einwendungen per „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten. Findet eine Erörterung statt, wird der Termin ortsüblich bekannt gemacht und werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben - bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte - werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 5 UVPG), wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet und
  - dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.
8. Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (Planunterlagen) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

- u\_1\_0\_0\_Erläuterungsbericht
- u\_2\_0\_0\_Übersichtskarte
- u\_3\_0\_0\_Übersichtslageplan
- u\_4\_0\_0\_Übersichtshöhenplan
- u\_5\_0\_0\_Zeichenerklärung
- u\_5\_1\_0\_Lageplan M 1000
- u\_5\_2\_0\_Lageplan M 1000
- u\_5\_3\_0\_Lageplan M 1000
- u\_5\_4\_0\_Lageplan M 1000
- u\_5\_5\_0\_Lageplan M 1000
- u\_5\_6\_0\_Lageplan M 1000
- u\_5\_7\_0\_Lageplan M 1000
- u\_6\_1\_6\_Höhenplan B304 M 1000
- u\_6\_2\_1\_Höhenplan St2093 M 1000
- u\_6\_2\_2\_Höhenplan St2093 M 1000
- u\_6\_3\_0\_Höhenplan St2104 M 1000
- u\_6\_4\_0\_Höhenplan GVS-Stöttling-Pirach
- u\_6\_5\_0\_Höhenplan KVP-Mögling und Anschlüsse
- u\_6\_6\_0\_Höhenplan öFW Radweg Trostberg Altenmarkt
- u\_6\_7\_0\_Höhenplan böW Anning Daxberg
- u\_6\_1\_1\_Höhenplan B304 M 1000
- u\_6\_1\_2\_Höhenplan B304 M 1000
- u\_6\_1\_3\_Höhenplan B304 M 1000
- u\_6\_1\_4\_Höhenplan B304 M 1000
- u\_6\_1\_5\_Höhenplan B304 M 1000
- u\_9\_2\_4\_Massnahmenplan Blatt 4 M 1000

u\_9\_2\_5\_Massnahmenplan Blatt 5 M 1000  
u\_9\_2\_6\_Massnahmenplan Blatt 6 M 1000  
u\_9\_2\_7\_Massnahmenplan Blatt 7 M 1000M  
u\_9\_2\_8\_Massnahmenplan Blatt 8 M 1000  
u\_9\_2\_9\_Massnahmenplan Blatt 9 M 1000  
u\_9\_2\_L\_Massnahmenplan Legende  
u\_9\_3\_0\_Massnahmenblätter  
u\_9\_4\_0\_Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation  
u\_9\_1\_0\_Massnahmenübersichtsplan M 15000  
u\_9\_2\_1\_Massnahmenplan Blatt 1 M 1000  
u\_9\_2\_10\_Massnahmenplan Blatt 10 M 1000  
u\_9\_2\_11\_Massnahmenplan Blatt 11 M 1000  
u\_9\_2\_12\_Massnahmenplan Blatt 12 M 1000  
u\_9\_2\_13\_Massnahmenplan Blatt 13 M 1000  
u\_9\_2\_2\_Massnahmenplan Blatt 2 M 1000  
u\_9\_2\_3\_Massnahmenplan Blatt 3 M 1000  
u\_10\_1\_13\_Grunderwerbsplan Blatt 13 M 1000  
u\_10\_1\_2\_Grunderwerbsplan Blatt 2 M 1000  
u\_10\_1\_3\_Grunderwerbsplan Blatt 3 M 1000  
u\_10\_1\_4\_Grunderwerbsplan Blatt 4 M 1000  
u\_10\_1\_5\_Grunderwerbsplan Blatt 5 M 1000  
u\_10\_1\_6\_Grunderwerbsplan Blatt 6 M 1000  
u\_10\_1\_7\_Grunderwerbsplan Blatt 7 M 1000  
u\_10\_1\_8\_Grunderwerbsplan Blatt 8 M 1000  
u\_10\_1\_9\_Grunderwerbsplan Blatt 9 M 1000  
u\_10\_1\_1\_Grunderwerbsplan Blatt 1 M 1000  
u\_10\_1\_10\_Grunderwerbsplan Blatt 10 M 1000  
u\_10\_1\_11\_Grunderwerbsplan Blatt 11 M 1000  
u\_10\_1\_12\_Grunderwerbsplan Blatt 12 M 1000  
u\_12\_2\_0\_Widmungsplan\_M 5000  
u\_14\_1\_0\_Ermittlung Belastungsklassen und FSS  
u\_14\_2\_0\_Regelquerschnitt B 304  
u\_14\_3\_0\_Regelquerschnitt St2093  
u\_14\_4\_0\_Regelquerschnitt St2104  
u\_17\_1\_0\_Schalltechnische Untersuchung  
u\_17\_2\_0\_RLuS 12  
u\_17\_3\_0\_Immission von Luftschadstoffen Dietlwiese  
u\_10\_2\_0\_GE-Verzeichnis  
u\_11\_0\_0\_Regelungsverzeichnis  
u\_12\_1\_0\_Widmung Umstufung Einziehung Verzeichnis  
u\_18\_3\_0\_Schemaplan ASS M 25  
u\_18\_4\_0\_Schemaplan VSA ASB RRB M 100  
u\_18\_5\_0\_Bericht w.a. Oberflächenw  
u\_18\_5\_1\_Lageplan w.a. Oberflächenw Anlage 1.1 M 2500  
u\_18\_5\_2\_Lageplan w.a. Oberflächenw Anlage 1.2 M 2500  
u\_18\_5\_3\_Lageplan w.a. Oberflächenw Anlage 1.3 M 2500  
u\_18\_6\_0\_Kurzbericht Retentionsausgleich Anninger Bach  
u\_18\_7\_0\_Wasserrahmenrichtlinie WRRL  
u\_18\_1\_0\_Wassertechnische Untersuchung  
u\_18\_2\_1\_Entwässerungsplan Blatt 1 M 2500  
u\_18\_2\_2\_Entwässerungsplan Blatt 2 M 2500  
u\_19\_1\_2\_Bestands- und Konfliktplan Blatt 2 M 1000  
u\_19\_1\_3\_Bestands- und Konfliktplan Blatt 3 M 1000  
u\_19\_1\_4\_Bestands- und Konfliktplan Blatt 4 M 1000  
u\_19\_1\_5\_Bestands- und Konfliktplan Blatt 5 M 1000  
u\_19\_1\_6\_Bestands- und Konfliktplan Blatt 6 M 1000  
u\_19\_1\_7\_Bestands- und Konfliktplan Blatt 7 M 1000  
u\_19\_1\_L\_Legende Bestands- und Konfliktplan  
u\_19\_1\_0\_LBP Textteil  
u\_19\_1\_1\_Bestands- und Konfliktplan Blatt 1 M 1000  
u\_19\_5\_1\_FFH-Verträglichkeitsprüfung\_7839-371  
u\_19\_5\_2\_FFH-Verträglichkeitsprüfung 7839-371\_Übersichtslageplan  
u\_19\_5\_3\_FFH-Verträglichkeitsprüfung 7839-371\_Beeinträchtigung der EHZ des Großen Mausohrs M

20000

u\_19\_6\_1\_FFH-Verträglichkeitsprüfung 8041-301

u\_19\_6\_2\_FFH Verträglichkeitsprüfung 8041-301\_Übersichtslageplan M 150000

u\_19\_6\_3\_FFH-Verträglichkeitsprüfung 8041-301 Beeinträchtigung der EHZ der Mopsfledermaus  
M 20000

u\_19\_7\_0\_FFH-Vorprüfung 7841-371

u\_19\_8\_0\_FFH-Vorprüfung 8041-302

u\_19\_9\_0\_SPA-Vorprüfung 8140-471

u\_19\_2\_0\_UVP-Bericht

u\_19\_3\_0\_Faunistische Sonderuntersuchungen mit Anhang

u\_19\_4\_0\_Artenschutzbeitrag (ASB) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

u\_22\_0\_0\_Verkehrsuntersuchung

9. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungsperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.
10. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Obing bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.vg-obing.de/>.

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung\\_bau/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung_bau/index.html).

11. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabensträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.

- Siegel -



Unterschrift

Huber, Gemeinschaftsvorsitzender